

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	17.06.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Reform des Deutschen Sportabzeichens 2013
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Das Deutsche Sportabzeichen ist vor 100 Jahren eingeführt worden. Zum Jubiläumsjahr hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in einem koordinierten Verfahren mit den Breitensportverbänden und den Landessportbünden das Sportabzeichen umfassend erneuert.

Die zentralen Eckpunkte der Reform sind:

- Ein nach sportwissenschaftlichen Gesichtspunkten überarbeiteter neuer Leistungskatalog, der sich an den motorischen Grundfähigkeiten „Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination“ ausrichtet.
- Die Gliederung des Leistungskatalogs in vier Gruppen zur Prüfung dieser Fähigkeiten; die Prüfung erfolgt mit Hilfe von Einzeldisziplinen aus den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren.
- Der Nachweis der Schwimmfähigkeit bleibt notwendige Voraussetzung zum Erwerb des Sportabzeichens, im Jugendbereich ist dieser Nachweis nur beim Erwerb des ersten Sportabzeichens nötig.
- Die individuelle Leistungsfähigkeit wird jedes Jahr auf den drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold geprüft.
- Die Teilnahmeberechtigung wird um die Altersstufe der 6- bis 7-Jährigen erweitert.
- Der kumulative Charakter des Sportabzeichens bleibt erhalten.
- Sportartspezifische Leistungsabzeichen der Mitgliedsorganisationen des DOSB können als alternativer Leistungsnachweis für eine der vier Disziplingruppen anerkannt werden.

Parallel zu dieser Neuausrichtung ist ein neues internetbasiertes Verwaltungssystem („Sportabzeichenprogramm“) eingeführt worden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung des Sportabzeichens sind in erster Linie vor Ort die Stadt- und Gemeindesportverbände, die örtlichen Sportabzeichen-Stützpunktleiter sowie die Sportvereine verantwortlich.

Zentrale Aufgaben liegen beim Kreissportbund. Dazu zählen die Koordination der Arbeit vor Ort, die Information und Schulung der örtlichen Sportabzeichenbeauftragten, die zentrale Verwaltung des „Sportabzeichenprogramms, die Beurkundung der Sportabzeichen und die Bestellung der Prüfer.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und dem Kreissportbund („Pakt für den Sport“) wird diese Aufgabe im Kreissportamt wahrgenommen.

Die Einführung des neuen Sportabzeichens ist intensiv begleitet worden. Die örtlichen Ansprechpartner wurden in den neuen Richtlinien und in der Programmanwendung geschult. In einer zentralen Auftaktveranstaltung zu Beginn der Freiluftsaison am 22. April in Sankt Augustin ist das neue Sportabzeichen öffentlichkeitswirksam beworben worden. Am 15. September 2013 findet eine weitere öffentliche Abnahme des Sportabzeichens im Rahmen eines Sport-Familientages in Meckenheim statt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.06.2013
Im Auftrag